

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

GTSnews



Vorwort



**Sehr geehrte Unternehmerinnen
und Unternehmer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

nachdem die Wirtschaftskammerwahlen nun vorbei sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedsbetrieben für ihre Teilnahme an der Wahl bedanken. Die Wahlen sind ein wichtiges Signal, um Zielrichtung und Interessenpolitik für die nächsten Jahre festzulegen.

Bedanken möchte ich mich persönlich auch für das Vertrauen, dass in mich und mein Team – meine Kollegen, die Fachgruppen-Obleute auf Landesebene – gesetzt wurde! Ich freue mich, dass wir weitere 5 Jahre die Rahmenbedingungen der österreichischen Tankstellen-, Garagen- und Serviceunternehmerbranche mit Eurer Hilfe und Unterstützung und in Eurem Sinne mitgestalten können.

Mir ist bewusst, dass eine Menge Aufgaben auf ihre Lösung warten. Gesetze und Verordnungen für die Tankstellenbranche sowie der damit verbundene Bürokratismus müssen eingedämmt werden. Die Tankstellenpächter befinden sich im Spannungsfeld mit den jeweiligen Mineralölkonzernen und kämpfen als klein- und mittelständische Unternehmen mit typischen Problemen wie zB Personalmangel. Die Parkgaragenbranche macht große Schritte in Richtung Digitalisierung, was mit vielen rechtlichen Aspekten verbunden ist, zB der Datenschutzgrundverordnung. Und auch die Serviceunternehmungen benötigen als EPU's unsere Unterstützung, zB. in Schulungen für den Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen, selbiges gilt natürlich auch für die Garagen- und Tankstellenbranche.

Und all dies wird überdeckt von der momentanen Krise aufgrund des Corona-Virus, deren wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht in ihrem ganzen Ausmaß absehbar sind.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Interessenpolitik ganz im Sinne aller Unternehmer unserer Branche und auf weitere erfolgreiche 5 Jahre.

Herzliche Grüße Euer KR Klaus Brunnbauer

Was können wir vom neuen Regierungs- programm erwarten – eine Analyse und persönliche Einschätzung

Interview mit KR Klaus Brunnbauer, Obmann des Fachverbandes Garagen, Tankstellen und Serviceunternehmen, der sich als Unternehmer und Funktionär für die Interessen der Wirtschaftstreibenden seiner Branche einsetzt.

Die neue Regierung hat ja einige Punkte im Regierungsprogramm definiert, die auch Einfluss auf unsere Tankstellenbetreiber haben können. Wie kommentierst du die einzelnen Punkte?

KB: Das Regierungsprogramm enthält naturgemäß viele Punkte und Schlagworte, die im Zuge der Regierungsarbeit erst näher definiert und erarbeitet werden müssen. Eine zentrale Aussage betreffend unsere Tankstellenbranche ist sicher das Schlagwort „**Ab-schaffung des Tanktourismus**“. Zunächst ist hier unklar, was mit dem Schlagwort „Tanktourismus“ überhaupt gemeint ist. Transitverkehr im Lkw-Sektor kann ja wohl kein Tanktourismus sein, da lediglich am Transportweg Tankmöglichkeiten genutzt werden. Tanktourismus kann meines Erachtens definitionsge-

mäß lediglich den grenznahen Individualverkehr betreffen. Aufgrund des immensen Steueraufkommens sollte sich die Republik Österreich dessen aber bewusst sein, dass die Mineralölsteuer einen hohen Beitrag in die Staatskasse leistet. Schätzungen gehen davon aus, dass zumindest EUR 830 Mio der gesamten MÖST-Einnahmen in Höhe von EUR 4,2 Mrd. alleine auf ausländische Fahrzeuge entfallen (Quelle: Kummer-Studie 2016: Auswirkungen einer potentiellen Mineralölsteuererhöhung auf die österreichischen Staatseinnahmen und Wirtschaft). Fraglich ist für mich, ob der österreichische Staat auf diese Einnahmen verzichten möchte, vor allem unter dem Aspekt, dass die CO₂-Bilanz ja ohnehin belastet wird! Maßnahmen wie eine Erhöhung der MÖST auf Diesel oder Einführung einer CO₂-Steuer – wie auch immer bezeichnet – würden lediglich zu Kostenerhöhungen des Individual- und Wirtschaftsverkehrs führen und somit die österreichische Bevölkerung und Wirtschaft schädigen.

Was haben wir beim Thema „Kampf gegen den Tanktourismus“ zu erwarten? Welche Maßnahmen werden zu erwarten sein?

KB: Meine Befürchtung ist, dass unter diesem wie zuvor erwähnt fälschlich verwendeten Begriff Tanktourismus unter anderem gemäß dem „Tiroler Modell“ über weitere Zufahrtssperren für Lkws zu Tankstellen nachgedacht wird. Diese Massnahmen auf lokaler Ebene mögen im Einzelfall aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll erscheinen, leisten aber defacto keinen Umweltbeitrag zur Verminderung der CO₂-Bilanz. Ich sehe dies äußerst kritisch, da hier Unternehmer betroffen sind, die Investitionen in Infrastruktur und Tankstelle getätigt haben und auf diesem Wege beinahe „enteignet“ werden, zumindest stellt es aber einen massiven Eingriff in ihre Geschäftstätigkeit dar. Die Existenz vieler mittelständischer Unternehmen und deren Arbeitnehmer wären hier gefährdet.

Welches Drohpotential, welche kritischen Punkte fallen dir ansonsten bei Durchsicht des Regierungsprogramms auf?

KB: Kritisch sehe ich auch die Ankündigung der Einschränkung anrechenbarer Maßnahmen im Energieeffizienzgesetz. Für die Tankstellenbranche ist es ein entscheidender Punkt, daß die Beimengung von effizienzsteigernden Additiven im Treibstoff (zB. Effizienzdiesel) weiterhin als Energiesparmaßnahme anerkannt und abgesichert wird. Die Abwicklung unbürokratischer zu gestalten ist ein positiver Ansatz, da die Umsetzung und Administration des EEffG sehr bürokratisch und aufwendig ist und speziell für kleinere Tankstellenunternehmen eine hohe Belastung bedeutet, die in keiner vernünftigen Relation zum Erfolg / zur Einsparung zu sehen ist.

Natürlich bekennen wir uns auch als Tankstellenbranche zur Klimapolitik und wissen, dass auch wir einen Beitrag für eine saubere und gesunde Umwelt leisten müssen. Allerdings steht diesem Ziel auch das Bedürfnis nach Mobilität der Bevölkerung gegenüber. Gerade in ländlichen Regionen ist das Auto oft die einzige Möglichkeit dieses Bedürfnis zu befriedigen. Aber auch für unsere Unternehmen in der Transportbranche ist es unrealistisch den gesamten Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Gerade auch für die letzte Meile bedarf es nach wie vor des Lkw, abgesehen davon, dass die Schiene nicht dafür ausgelegt ist, mengenmäßig solche Transportleistungen zusätzlich zum Personenverkehr zu erbringen. Hier sehe ich erhebliche Probleme darin, dass nur über ökonomische Stellschrauben eine Verteuerung erzielt wird, ohne Alternativen anzubieten.

Welche positiven Aussagen siehst du im Programm? Welche positiven Änderungen sind zu erwarten?

KB: Selbstverständlich gibt es auch positive Ansätze. Gerade die Fachkräfteoffensive und damit verbunden neue zeitgemäße Ausbildungen zu schaffen ist ein positiver Faktor, da in der Tankstellenbranche – wie in vielen Bereichen – akuter Fachkräftemangel besteht. Auch das Bekenntnis zu „Beraten statt Strafen“ ist eine wichtige Entlastung unserer Unternehmen und eine Unterstützung beim regelkonformen Arbeiten.

Welche Wünsche hast du an die neue Regierung?

KB: Ich wünsche mir, dass die neue Regierung mehr als bisher Klein- und mittelständische Unternehmen im Fokus hat, diese nicht weiter belastet und deren Marktbedingungen nicht durch pseudoumweltpolitische Maßnahmen erschwert, sondern durch kreative Ansätze und realistische Vorschläge unterstützt. ■



„Frauen-Power“ an der Tankstelle!

Ein Situationsbericht aus Vorarlberg der Fachgruppenobfrau Petra Girardi

Cornelia Groß wirbelt durch die Tankstelle in Hard am Bodensee. Zwischen Kassa, Shop und Büro findet die engagierte Unternehmerin jedoch immer Zeit für die Anliegen ihrer Kunden und sie hat auch jederzeit ein offenes Ohr für ihre Mitarbeiter.

Frau Groß bewirtschaftet die Jet Tankstelle Hard in der Rheinstraße seit Juli 2012 als selbständige Tankstellen-Unternehmerin.

Die heute 47-jährige, hat das Tankstellen-Geschäft von der Pike auf gelernt, so war sie ab 2004 bereits als Teilzeit-Mitarbeiterin im 2-Schicht Betrieb an der Tankstelle tätig.

Was als alleinerziehende Mutter damals gar nicht so einfach war. Das Tankstellengeschäft hat oft sehr schwierige Arbeitsbedingungen und erfordert aufgrund der Arbeitszeiten doch ein großes Ausmaß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft vom Tankstellenunternehmer, die weit über den normalen Geschäftsalltag hinausgehen. Umso mehr, wenn man als berufstätige Frau Kinder hat, wodurch es im oft sehr unruhigen Tankstellenalltag sehr schwer ist, sich an bestimmte Arbeitszeiten halten zu können. Oft entstehen Situationen, die ein sofortiges Handeln und vor allem die Anwesenheit der Unternehmerin selbst erforderlich machen, was als alleinerziehende Mutter oft schwer umzusetzen ist. Auch im Falle plötzlicher Krankenstände von Mitarbeitern, für die meist kein Ersatz vorhanden ist, muss Conny Groß sofort und unverzüglich einsatzbereit sein, was im Bezug auf das eigene Familienleben eine erschwerte Planbarkeit bedeutet.

Die positiven Seiten des Tankstellenunternehmer-Seins sind, dass man aber auch unabhängig ist – vorausgesetzt die Planung stimmt und die Mitarbeiter sind verlässlich und kompetent.

Erschwert wird das Tankstellen-Unternehmertum dadurch, dass die Verträge mit den Mineralölkonzernen immer engmaschiger werden und sich die Verdienstmöglichkeiten deshalb auch immer mehr reduzieren. Dies bedeutet natürlich auch im Gegenzug, dass es für die Mineralölkonzerne immer schwerer wird, kompetente und gute Pächter zu finden, die diese Form der Herausforderung bereit sind anzunehmen. Denn bei aller Freude am Tun bedeutet es doch sehr viel Arbeit und persönliches Engagement als Tankstellenunternehmerin tätig zu sein.

Cornelia Groß ist eine dieser Menschen, die diese Herausforderung angenommen haben. Sie kennt das Tankstellengeschäft mittlerweile sehr gut und hat gelernt mit all den Problemen und Herausforderungen umzugehen, obwohl es nicht einfach ist in diesem Geschäft „seine Frau zu stehen“.

Aber nicht nur das: Cornelia Groß möchte auch an anderer Stelle Verantwortung übernehmen und mitgestalten. Seit einiger Zeit ist sie daher kooptiertes Mitglied im Fachgruppenausschuss in Vorarlberg.



Letztendlich braucht es sehr viel Disziplin und ein gutes familiäres Netzwerk, sowie die Toleranz eines Partners, um diese Form der Selbständigkeit zu meistern, aber auch um die Balance zwischen Geschäft und Familie zu finden.

Damit es für Cornelia Groß und für all die anderen Tankstellenunternehmerinnen auch in den kommenden Jahren möglich sein wird, sich eine gute Lebensqualität zu bewahren, werden die Rahmenbedingungen für Tankstellenpächter verbessert werden müssen. Eine sinnvolle Maßnahme könnte die Schaffung eines Lehrberufs sein. Welche Initiative zur Verbesserung der Personalsituation auch immer: Die anfallenden Kosten müssen realistisch im Geschäftsplan bei der jährlichen Planung mit dem Konzernen abgebildet sein!

Dafür setzen wir Funktionäre der Fachgruppe Vorarlberg uns ein! ■



Petra Girardi ist Obfrau der Fachgruppe Garagen, Tankstellen und Serviceunternehmungen in Vorarlberg. Die langjährige Tankstellenpächterin einer Jet-Tankstelle ist seit Dezember 2017 Obfrau und gestaltet so die Rahmenbedingungen der Vorarlberger Tankstellenbranche mit.



Ausgleichsanspruch für den Shop nun auch für JET Tankstellen

Dass Pächtern von OMV-, BP- oder Shell-Tankstellen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch für den Shop Ausgleichsansprüche zustehen, ist bereits langjährige Judikatur. Nun wurde – soweit ersichtlich – erstmals auch einer ehemaligen Pächterin einer JET Tankstelle ein Ausgleichsanspruch für den Shop durch Gerichtsentscheid zuerkannt.

Der Ausgleichsanspruch gemäß § 24 Handelsvertretergesetz steht in erster Linie Handelsvertretern zu, also Unternehmern, die die Produkte im Namen und auf Rechnung des Lieferanten verkaufen. Diese Voraussetzung ist für den Treibstoffverkauf meist gegeben. Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes steht der Ausgleichsanspruch aber auch Eigenhändlern zu, wenn sie in die Vertriebsorganisation des Lieferanten einem Handelsvertreter ähnlich eingegliedert sind. Der Shopvertrieb an einer Tankstelle erfolgt in der Regel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, also im Eigenhandel.

Ausgleichsansprüche für Eigenhändler wurden zunächst KFZ-Händlern zuerkannt, im Jahr 2006 erstmals einem BP Pächter, positive Urteile für OMV- und Shell-Pächter folgten. Die JET Tankstellen Austria GmbH hat seit langem inhaltlich ähnliche Verträge wie die genannten Konzerne und gliedert ihre Pächter durch zahlreiche Vorgaben äußerst strikt in ihre Absatzorganisation ein. Dennoch bestritt die JET Tankstellen Austria GmbH, dass auch ihren Pächtern ein Ausgleichsanspruch für den Shop zustünde.

In einem vor dem Landesgericht Salzburg geführten Prozess konnte die Autorin für eine ehemalige JET Pächterin neben den Ausgleichsansprüchen für den Treibstoff- und Waschvertrieb auch die Zuerkennung eines Ausgleichsanspruches für den Shopvertrieb erwirken. JET erhob gegen die Zuerkennung dieses Ausgleichsanspruches Berufung an das Oberlandesgericht Linz und argumentierte vor allem damit, dass nach bundesdeutscher Judikatur ein Ausgleichsanspruch für den Tankstellenshop nicht zustünde. Das Berufungsgericht bestätigte jedoch die langjährige Judikatur des österreichischen Obersten Gerichtshofes und damit die Zuerkennung des Ausgleichsanspruches für den Shopvertrieb.

Da JET von der Möglichkeit, eine außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof zu erheben, nicht Gebrauch gemacht hat, ist das Berufungsurteil – und damit die Zuerkennung des Ausgleichsanspruches für den Shopvertrieb – rechtskräftig. ■

Dr. Susanne Kuen, LL.M.
Rechtsanwältin & Mediatorin
www.ra-kuen.at
office@ra-kuen.at
T +43 1 5263897



© Weinwurm

WERBUNG

Redaktion

Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 (0)5 90 900 3252 | gts@wko.at, W <http://wko.at/gts>Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/Offenlegung.html>

Coverfotos: © Hans-Peter Merten/Getty, Mirco Richter/iStockphoto/Thinkstock, diego cervo/iStockphoto/Thinkstock